

Freihandelsabkommen

Zur Öffnung von Märkten

AUSGABE 2020

Handelsabkommen werden in den letzten Jahren vermehrt eingesetzt, um den Handel zu liberalisieren. Vor allem in Krisenzeiten wird deutlich, wie wichtig eine enge internationale Zusammenarbeit ist und in welcher Form Freihandelsabkommen einen Sicherungsmechanismus darstellen.

Freihandelsabkommen sind völkerrechtliche Verträge zwischen zwei (bilateral) oder mehreren (multilateral) Staaten, die auf einen freien Handel abzielen und den Abbau von tarifären (Zölle) und nichttarifären (zum Beispiel Exportbeschränkungen, Importquoten oder nationale Normen und Standards) Handelshemmnissen anstreben.

Der Kern der Freihandelsabkommen besteht noch immer in der Liberalisierung des Warenhandels, wobei sich Abkommen der neuen Generation nicht nur mit einem Abbau von Zöllen auseinandersetzen, sondern auch beispielsweise mit Regelungen zum Investitionsschutz, zum Urheberrecht, zur Integration von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) auf dem Markt oder zur Harmonisierung von Standards enthalten.

Freihandelsabkommen eröffnen folglich zahlreiche Chancen: Rechtssicherheit dank transparenter und einheitlicher Regeln, ein verbesserter Marktzugang durch den Abbau von Handelshemmnissen oder die Berücksichtigung von nachhaltigen Konzepten sind dabei nur einige Beispiele. Abkommen fördern durch ihre inhaltliche, auf die Zukunft gerichtete Ausgestaltung auch das Wirtschaftswachstum eines Landes, stärken die Friedenssicherung, schaffen Arbeitsplätze und vermehren den volkswirtschaftlichen Wohlstand der Gesellschaften. Für Unternehmen schaffen Freihandelsabkommen einen Rahmen für ihre internationalen Aktivitäten untereinander. Das Resultat: weniger Bürokratie, schnellere Zollverfahren und weniger Zölle.

→ **Aktuelle Informationen zu Freihandelsabkommen:**
www.gtai.de/zollfrei-durch-die-welt

Zahlen und Fakten

305 Handelsabkommen

befinden sich weltweit in Kraft.

77 Länder

deckt die Europäische Union (EU) mit ihren Handelsabkommen ab.

31 Prozent

des Warenhandels der EU mit der übrigen Welt fanden 2018 auf Grundlage eines Präferenzhandelsabkommens statt.

84,6 Milliarden Euro

erzielte die EU 2018 mit ihren Handelsabkommenspartnern an Überschuss im Warenhandel.

Die Schweiz

war 2017 und 2018 der größte Präferenzhandelspartner der EU mit 24 Prozent der Ausfuhren.

Neue Tendenzen im Freihandel

Nicht nur Krisen schwächen den Welthandel. Auch die steigenden protektionistischen Maßnahmen, die mittlerweile das „neue Normal“ sind, erschweren zunehmend den Marktzugang für Waren und Dienstleistungen. Freihandelsabkommen wirken diesem Trend entgegen und bieten zahlreiche Chancen.

Ein Abbau von Handelsschranken wird deshalb in großem Maße angestrebt, um die Wettbewerbskraft der Marktteilnehmer zu stärken. Auf globaler Ebene strebt die Welthandelsorganisation (WTO) eine weltweite Reduzierung von Handelsschranken sowie die Beseitigung von Diskriminierung innerhalb der internationalen Wirtschaftsbeziehungen an. Dies ist vor allem in Krisenzeiten ein lohnenswertes Ziel, da Handelshemmnisse in solchen Phasen einem schnelleren Wandel unterliegen, als dies normalerweise der Fall ist. Mit diesem Ziel möchte die WTO ein integriertes, funktionsfähiges und dauerhaft multilaterales Handelssystem schaffen und den Liberalisierungsgedanken im internationalen Handel stärken.

Die WTO konnte neun Zollsenkungsrunden abschließen, die vor allem zwischen 1947 und 1994 große Erfolge mit sich brachten. Eine steigende Anzahl an Teilnehmern sowie ein kontinuierlicher Abbau von Zöllen sind das Ergebnis. Aufgrund der nie zum Abschluss gebrachten Zollsenkungsrunde von 2001 in Doha und der damit einhergehenden Probleme, gerät das multilaterale System zunehmend in den Hintergrund.

Bilaterale Abkommen sind im Trend

Immer mehr Staaten greifen stattdessen auf bilaterale Handelsabkommen zurück, um die stockende Handelsliberalisierung auf globaler Ebene zu umgehen. Beispielsweise findet seit Februar 2019 das Abkommen zwischen der EU und Japan, seit November 2019 das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur und seit dem 1. August 2020 das Abkommen zwischen der EU und Vietnam Anwendung. Zudem verhandelt die EU derzeit weitere Abkommen, wie zum Beispiel das Abkommen mit Australien oder das mit Neuseeland.

Obwohl Freihandelsabkommen lediglich die Vertragspartner begünstigen und somit gegen die Grundprinzipien der WTO verstoßen, formuliert das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) eine Ausnahme, nach der unter bestimmten Voraussetzungen Freihandelsabkommen erlaubt sind (Art. XXIV GATT). Bilaterale Abkommen ermöglichen der EU zwar, Themen aufzugreifen, die auf multilateraler Ebene nur schwer durchsetzbar sind. Dennoch soll das multilaterale System der WTO dadurch nicht beeinträchtigt, sondern ergänzt werden.

Chancen durch Freihandelsabkommen

Bilaterale als auch multilaterale Freihandelsabkommen erleichtern mit ihren einheitlichen und transparenten Regeln nicht nur den Marktzugang und eröffnen folglich wirtschaftliche Chancen, sondern tragen auch zu sozialen Verbesserungen bei.

Ausweitung des internationalen Handels: Charakteristisch für Freihandelsabkommen ist, dass jede Vertragspartei ihre Zölle auf Ursprungswaren der anderen Vertragspartei nach einem

Schnellcheck: Wo gibt es weitere Informationen?

Ist der eigene Schutz wichtiger als ein offener Markt?

Ein offener Markt ist heutzutage wichtig, dennoch erschweren viele Staaten den offenen Marktzugang, um sich selbst zu schützen.

→ Mehr zum Thema **Marktzugang und offene Märkte:**
www.gtai.de/offene-maerkte

Warum gilt die WTO als Eckpfeiler des internationalen Handels?

Die WTO setzt sich mit den Regelungen zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der einzelnen Nationen auseinander und strebt dabei eine Liberalisierung des Welthandels an.

→ Mehr zur **Welthandelsorganisation:**
www.gtai.de/welthandelsorganisation

Wer hilft bei konkreten Zollfragen?

Die Zollexperten von Germany Trade & Invest bieten umfassende Informationen zu Einfuhrregelungen, Handelshemmnissen, Marktzugang und Handelsabkommen.

→ Mehr zum Thema **Ein- und Ausfuhr von Waren:**
www.gtai.de/zoll

Stufenplan abbaut. Durch dieses primäre Ziel wird ein fairer Handel zwischen den Vertragspartnern ermöglicht, was wiederum zu einer optimalen Güterverteilung und einer Steigerung des Außenhandels und der Wohlfahrt führt. Freihandelsabkommen setzen sich für den Abbau von Protektionismus ein und ermöglichen Unternehmen, über die Grenzen hinweg Handel zu betreiben. Hieraus ergeben sich folglich eine gesteigerte Wettbewerbssituation zwischen den Ländern, eine Steigerung der Qualitätsstandards von Produkten sowie eine Senkung der Verkaufspreise.

Produktionssteigerung und neue Arbeitsplätze: Ein freier Handel ohne Barrieren ermöglicht die Erschließung neuer Absatzmärkte und unterstützt Entwicklungsländer, sich auf dem Markt zu etablieren. Der Wegfall von Handelsbarrieren senkt den Preis der Importgüter, sodass die Nachfrage nach diesen Produkten steigt. Hieraus entsteht zugleich eine Produktionssteigerung, die durch neue Arbeitskräfte gedeckt werden muss. Mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze gehen ein erhöhtes Einkommen der Haushalte und eine Steigerung des Konsums (oder Sparens) einher.

Freihandelsabkommen schaffen einheitliche Regeln: Die im Handelsabkommen festgelegten und transparenten Regeln vereinfachen und beschleunigen die Zollabwicklung und führen zu weniger Bürokratie und folglich zu einer Kostensenkung. Freihandelsabkommen können zudem Standards und Normen vereinheitlichen, was dem einzelnen Bürger, aber auch Unternehmen noch mehr Sicherheit gibt. Einheitliche Standards führen zu weniger Missverständnissen, zu mehr Qualitätssicherung, Wiedererkennung und Kostenersparnissen.

Steigende Anzahl regionaler Handelsabkommen und bilateraler Freihandelsabkommen

Kumulierte Anzahl der in Kraft getretenen Abkommen

Jahr des Inkrafttretens	Regionale Handelsabkommen (RTA) ¹	Davon bilaterale Freihandelsabkommen (FTA) ²
bis einschließlich 1990	22	6
bis einschließlich 2000	83	28
bis einschließlich 2010	214	140
bis einschließlich 1. August 2020	305	229

1) umfassen Freihandelsabkommen, Zollunionen und „Partial Scope“ Agreements;
2) umfassen lediglich Güter (FTA)

Quellen: Welthandelsorganisation; Europäische Kommission

Risiken durch Freihandelsabkommen

Dennoch können einheitliche Regeln erhebliche Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Sicherheit haben, wenn zum Beispiel Standards im Bereich der Lebensmittelindustrie, Technik oder Gesundheit gesenkt werden. Bei der Festlegung einheitlicher Normen und Standards ist es nämlich möglich, dass die der einen Vertragsseite aufgeweicht werden müssen, damit der andere Vertragspartner diese überhaupt erfüllen kann.

Des Weiteren schließen Freihandelsabkommen die Staaten aus, die nicht Vertragspartner des jeweiligen Abkommens sind. Demnach haben Handelsabkommen nicht nur eine Integrationsfunktion, sondern ebenso eine Ausschlussfunktion gegenüber den nicht teilnehmenden Staaten.

Was bedeutet „Ursprung“ im Rahmen eines Freihandelsabkommens?

Freihandelsabkommen enthalten Listen, nach denen jede Vertragspartei ihre Zölle auf Ursprungswaren der anderen Vertragspartei abbaut. Dabei erhalten jedoch nur die Produkte einen Zollvorteil, die ihren Ursprung in einem der Vertragsstaaten haben. Konkrete Regeln enthalten hierzu die jeweiligen Freihandelsabkommen, wobei der Ausgangspunkt stets identisch ist: Eine Ware hat den Ursprung in einem der Vertragsstaaten, wenn diese dort „vollständig hergestellt oder gewonnen“ oder „ausreichend be- oder verarbeitet“ wurde. Wann dies der Fall ist, legen komplexe Regelungen innerhalb des Freihandelsabkommens fest.

Wie können Unternehmen prüfen, ob Präferenzen im Rahmen von Freihandelsabkommen gestattet werden?

Unternehmen sollten sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Fallen überhaupt Zölle für das Produkt im Drittland an?
- Besteht ein einstufiges Abkommen?
- Ist mein Produkt als präferenzbegünstigte Ware gelistet?
- Welche Ursprungsregeln finden Anwendung und erfüllt das Produkt diese Regeln?
- Wer stellt den Präferenznachweis aus? Das Abkommen definiert, welcher Nachweis unter welchen formellen Vorschriften gültig ist.

Freihandelsabkommen der neuen Generation

Zahlreiche Länder und auch Unternehmen nutzen bereits die strategischen Potenziale der Freihandelsabkommen. Luft nach oben ist dennoch – 2018 lag die durchschnittliche Präferenznutzungsrate der EU bei lediglich 77 Prozent.

Freihandelsabkommen ermöglichen nur dann wirtschaftliche Chancen, wenn die Unternehmen auf die in den Abkommen garantierten Präferenzzölle zurückgreifen. 2018 war dies bei rund drei Viertel des Außenhandels mit den Ländern, mit denen die EU Freihandelsabkommen geschlossen hat, der Fall. Ähnlich sieht es bei den deutschen Exporten aus: Deutschland liegt im Vergleich zu den anderen EU-Staaten im hinteren Mittelfeld, da 2018 lediglich 75 Prozent des Außenhandels über ein Handelsabkommen und somit präferenzbegünstigt abgewickelt wurden. Deutsche Unternehmen können durch eine intensivere Nutzung der Handelsabkommen und der Präferenzzölle ihre Exportchancen erhöhen.

Hohe Kosten durch Bürokratie, geringe Gewinnmargen, unterschiedliche Vorschriften und Vorgehensweisen in den EU-

Abkommen, fehlende Kenntnisse sowie hohe Haftungsrisiken bei Fehlern in der Ursprungsbestimmung halten zahlreiche Unternehmen jedoch von der Nutzung eines Abkommens ab.

Die EU reagiert darauf und nutzt seit 2007 vermehrt bilaterale Freihandelsabkommen der „neuen Generation“ (WTO plus-Abkommen), die nicht nur auf tarifäre Fragen eingehen, sondern auch Aspekte, die lediglich mit dem Handel im Zusammenhang stehen, beinhalten. Solche Abkommen sollen unter anderem die Ursprungsregeln vereinfachen sowie bessere und produktspezifischere Informationen enthalten. Weiterhin wird eine gezieltere Informationspolitik durch die zuständigen Stellen bezüglich der Regularien bei der Umsetzung von Freihandelsabkommen angestrebt, um potenzielle Probleme rechtzeitig zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten.

Dank der Freihandelsabkommen der neuen Generation kann die EU die wirtschaftlichen Vorteile der modernen Abkommen noch besser nutzen und noch stärker als einheitlicher Wirtschaftsraum auftreten.

EU – Singapur (In Kraft seit: 21. November 2019)

- Zwei getrennte Abkommen (Freihandels- und Investitionsschutzabkommen)
- Abbau nichttarifärer Hemmnisse durch Verfahrensvereinfachungen und gegenseitige Anerkennung
- Stärkung von Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz
- Ursprungsnachweis durch einen ermächtigten Ausführer auf der Handelsrechnung

EU – Japan (In Kraft seit: 1. Februar 2019)

- Geht über WTO-Vereinbarungen zu tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen hinaus
- Angleichung zahlreicher Normen und Standards
- Erstes EU-Abkommen mit KMU-Kapitel
- Erklärung zum Ursprung mit Benennung der angewandten Ursprungsregeln oder durch „Gewissheit des Einführers“

Quelle: Germany Trade & Invest; Europäische Kommission

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Besuchen Sie uns unter
www.gtai.de/zoll



Ihre Ansprechpartner für Freihandelsabkommen: Dr. Achim Kampf, Melanie Hoffmann



Nutzen Sie unseren Alert-Service unter
www.gtai.de/alert-service



Aktuelle Neuigkeiten zu Freihandelsabkommen erhalten Sie auch auf Twitter:
[@gtai_de](https://twitter.com/gtai_de)

Impressum

Herausgeber:

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
T +49 228 249 93-0, info@gtai.de, www.gtai.de

Hauptsitz: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Autorin: Melanie Hoffmann

Redaktion/Ansprechpartnerin: Melanie Hoffmann,
T +49 228 249 93-335, melanie.hoffmann@gtai.de

Redaktionsschluss: August 2020

Druck: Kern GmbH, 66450 Bexbach, www.kerndruck.de

Bildnachweise: Getty Images/Miklmar

Rechtlicher Hinweis: ©Germany Trade & Invest
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Bestellnummer: 21213

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages